

Fig. 3/78

**Anweisung
zur Einführung des Wurfgerätes F-1
in den obligatorischen Sportunterricht
vom 20. Dezember 1977**

Das Wurfgerät F-1 wird ab 1.1. 1978 als Unterrichtsmittel in den obligatorischen Sportunterricht ab Klasse 5 eingeführt.

Die Wurfkeule und der Wurfball sind weiter im Sportunterricht zu verwenden.

Im laufenden Schuljahr erfolgt noch keine Zensierung der erreichten Leistungen im Weitwurf mit der F-1. Die Ergebnisse sind für das Sportabzeichen anzurechnen.

Berlin, den 20. Dezember 1977

Der Minister für Volksbildung

**i. V. Lorenz
Staatssekretär**